Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3433

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
II 0 2 4002-0 Nr. 4252

Bonn/Frankfurt (Main), den 28. Mai 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 264 der Abgeordneten Dr. von Brentano und Genossen - Nr. 3319 der Drucksachen - Umgestaltung des Fernsprechnetzes Wiesbaden-Mainz

Wünsche, wie sie durch die Kleine Anfrage Nr. 264 der Abgeordneten Dr. von Brentano und Genossen an die Bundesregierung gerichtet wurden, liegen bei mir auch noch für andere Gebiete der Bundesrepublik vor. Es bestehen mehrere ähnliche Verhältnisse wie im Raum Wiesbaden – Mainz. Weil meiner Verwaltung im Augenblick und sicherlich auch in nächster Zeit nicht die Investitionsmittel zur Verfügung stehen, die benötigt werden, um solchen Anträgen zu entsprechen, muß ich diese ablehnen. Wie in allen anderen Fällen, trifft auch für den Fall Wiesbaden – Mainz zu, daß der mit der Einführung des Ortstarifs verbundene Verkehrszuwachs von den jetzt vorhandenen Ortsamtseinrichtungen nicht aufgenommen werden kann. Erweiterungen sämtlicher Fernsprechvermittlungsstellen und der sie verbindenden Kabel werden notwendig. Um trotzdem den Fernsprechteilnehmern beider Ortsnetze, so weit als es möglich ist, entgegenzukommen, bin ich bereit, zwischen den Orten Mainz und Wiesbaden den sogenannten vereinfachten Selbstwählfernverkehr einzuführen, sobald die beiden Ortsnetze einschließlich ihrer fernmeldetechnischen Einrichtungen dazu hergerichtet sind. Das wird in etwa einem Jahr der Fall sein. Damit wird den Teilnehmern der Orte Wiesbaden, Mainz, Castell, Kostheim, Bischofsheim, Gustavsburg und Ginsheim die Möglichkeit gegeben werden, untereinander auch zum Ortstarif zu sprechen, sofern sie sich auf das Ein-Minuten-Gespräch beschränken. Bis vor kurzem war beim Fernwahlsystem die erste Gebührenzeiteinheit drei Minuten.

Schuberth

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 100
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,